

Ingenieurgesellschaft Kärcher GmbH & Co. KG \cdot Heidengass 16 \cdot 76356 Weingarten

Anerkanntes Institut nach DIN 1054 Beratende Ingenieure

Dr. techn. K. Kärcher Dipl.-Ing. K.-M. Gottheil Dipl.-Geol. D. Klaiber Dipl.-Ing. J. Santo

Baugrunduntersuchungen Erd- und Grundbau Boden- und Felsmechanik Damm- und Deichbau Ingenieur- u. Hydrogeologie Deponietechnik Grundwasserhydraulik Bodenmechanisches Labor

Baugruppe Bretagne GbR Baden-Baden

Alfons-Dreißler-Str. 18

77815 Bühl

Ihr Zeichen

Unser Zeichen E9062A03G Bearbeiter Sr ☎ 07244/7013-16 r.stoehrer@kaercher-geotechnik.de Datum 06.11.2017

Betreff: Geotechnische Stellungnahme zu möglichen Tiefgründungsmaßnahmen

Inhalt: 1. Vorgang

2. Baugrundbeschreibung

3. Gründung

Anlagen: 1. Lageplan der Bohrungen

2. Fotodokumentation der Bohrungen

3. Profilschnitte der Bohrungen

4.1. Setzungsberechnungen (Bereich B3 und BS 4)

4.2 Bemessungsdiagramme Einzel- und Streifenfundamente (Bereich B1)

1. Vorgang:

Die am 09.03.2017 und 22.03.2017 durch die Firma VG UmweltTech bereits ausgeführte Erkundung läßt die im Gutachten vom 19.07.2017 beschriebene Gründung mit Rüttelstopfsäulen zu. Eine weitere Erkundung sollte prüfen, ob die Bauwerkslasten auch über Pfähle in den Untergrund abgetragen werden können.

Ausgeführt durch die Firma Hettmannsperger Bohrgesellschaft GmbH fand daher im Zeitraum zwischen dem 07. bis 18.08.2017 eine weitere Erkundung statt.

Hierfür wurden vier Rammkernbohrungen bis in die maximale Tiefe von 16 m unter Gelände erforderlich.



2. Baugrundbeschreibung

Auch in der weiteren Erkundung bestätigt sich der bereits im Gutachten vom 19.07.2017 beschriebene Untergrundaufbau. Die damals ausgeführten Erkundungsbohrungen enden bei 8 m unter GOK. Mit Hilfe der Rammkernbohrungen konnte keine für eine wirtschaftliche Tiefgründung in Frage kommende Festgesteinsschicht angetroffen werden. Es wurde lediglich ein Sandhorizont angetroffen. Er liegt in der B1 mit einer Höhe von etwa 133,2 m+NN am tiefsten und hangwärts in der B4 mit 139 m+NN am höchsten. Es handelt sich nicht nur um reinen Sand sondern um eine für die Vorbergzone typische Wechsellagerung mit variablen Nebengemengenteilen aus Steinen, Kies und Ton. Es tritt Schichtwasser auf, das sich an tonigen Sandlagen aufstaut. Mit der Anlage 1 ist die Lage der Bohrsondierungen im Baufeld, mit der Anlage 3 sind die Profilschnitte beigefügt.

3. Gründung

Das Gebäude kann wie bereits im Gutachten vom 19.07.2017 beschrieben auf Rüttelstopfsäulen gegründet werden.

Es wird empohlen das Gebäude auf einer elastisch gebetteten Bodenplatte zu gründen und an stärker belasteten Bereichen Vouten auszubilden. Die Bemessungsdiagramme, die für die Einzelund Streifenfundamente herangezogen werden dürfen, sind mit der Anlage 4 beigefügt.

Maximale Designlasten:

Streifenlasten von 350 kN/m Einzellasten von 1400 kN

Mit der Anlage 4.2 sind die Bemessungsdiagramme für den Bereich der BS 1 beigefügt, in denen keine Aushubentlastung angesetzt werden darf. Hier sind die rechnerisch größten Setzungen zu erwarten.

Für eine zulässige Bodenpressung oder einen aufnehmbaren Sohldruck nach DIN 1054-2009 von σ_{zul} =220 kN/m², dies entspricht einem Bemessungswert des Sohlwiderstands von $\sigma_{R,d}$ = 308 kN/m², ist für ein Streifenfundament von 1,2 m Breite mit etwa 2,5 cm Setzung zu rechnen.

Für ein quadratisches Einzelfundament von $a=b=1,9\,m$ Breite ist eine Bodenpressung von $\sigma_{zul}=300\,kN/m^2$ zulässig, dies entspricht einem Bemessungswert des Sohlwiderstandes von $\sigma_{R,d}=420\,kN/m^2$. Es ist dann mit 2,4 cm Setzung zu rechnen.

Der in den Hang einebindende Teil der Wohnanlage wird sich aufgrund der hohen Aushubenlastung etwas weniger setzen (Setzungsberechnung Anlage 4.1). Für ein Streifenfundament, das 1,2 m breit ist, muss mit 1 bis 2 cm Setzung gerechnet werden.

Für ein quadratisches Einzelfundament a= b= 1,9 m ist mit 1,4 bis 2,7 cm Setzung zu rechnen.



Das Gebäude muss daher die entsprechenden Setzungsdifferenzen zwischen 1,0 und 2,5 cm aufnehmen können. Für die Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass mit der Rüttelstopfverdichtung ein Verbesserungsfaktor von mindestens 3 erzielt werden kann.

Von einer Pfahlgründung wird aufgrund der schlechten Baugrundbeschaffenheit abgeraten.

i.A. Dipl.-Geol. R. Stöhrer